



literatur

Fachbücher und andere Literaturempfehlungen

Vorweggenommene Erbfolge im Kompaktformat

Philipp von Hoyenberg, *Vorweggenommene Erbfolge, Recht – Steuern – Formulare*, 1. Auflage 2010, 434 Seiten, € 59,00, Verlag C.H. Beck

Zunächst ist man skeptisch: Ein weiteres Buch in dem an Literatur wahrlich nicht notleidenden Bereich der Vermögensnachfolge – kann es dafür einen Bedarf geben? Notar von Hoyenberg aus Wuppertal hat unter Mitarbeit von Frau Rechtsanwältin Andrea Verpoorten eine im Vergleich zu anderen Werken sehr kompakte Darstellung der vorweggenommenen Erbfolge veröffentlicht, wobei der Titel möglicherweise etwas zu vielversprechend klingt. Im Wesentlichen beschäftigt sich das Buch mit dem Überlassungsvertrag im Bereich der privaten Vermögensnachfolge – dies aber überaus kompetent!

In einem ersten Einführungskapitel werden kurz die „Rahmenbedingungen“ der Vermögensnachfolge (wie z. B. Schenkungsarten, sozialhilferechtliche und insolvenzrechtliche Probleme, Auswirkungen im Erbrecht u. Ä.) erläutert. Dies geschieht knapp mit zutreffenden Hinweisen auf weiterführende Literatur, so dass zwar nicht alle Probleme umfassend erörtert werden, das Buch aber einen guten Einstieg in die Materie ermöglicht. In einem zweiten Kapitel werden übersichtlich auf knapp 50 Seiten die steuerrechtlichen Grundlagen der Vermögensnachfolge im Privatbereich dargestellt. Auch dies erfolgt fundiert, so dass man das für jeden Notar unerlässliche steuerrechtliche Wissen schön zusammengefasst auf aktuellen Stand bringen kann.

Den Kernbereich des Buches stellt sicherlich die Erörterung des typischen Überlassungsvertrages mit Nutzungsvorbehalten, Rückforderungsrechten und Gegenleistungen des Erwerbers sowie ergänzt um erbrechtliche Vereinbarungen mit weichenden Erben dar (3.–7. Kapitel mit knapp 200 Seiten). Hier findet sich eine Fülle von Mustern – teils Langtexte,

teils einzelne Bausteine –, die alle über die beiliegende CD verfügbar sind. Es wird kaum eine Gestaltungsalternative geben, die man in dem Buch vermisst. Diese Muster sind jeweils ergänzt um ausführliche Erläuterungen, die im Unterschied zu den meisten Formularbüchern nicht nur als Fußnoten wahllos aneinandergereiht sind, sondern jeweils eine kompakte Darstellung der Gründe für die Muster, der möglichen Probleme und der steuerrechtlichen Folgen enthalten. Gerade wenn man seine eigenen Bausteine mal wieder auf rechtliche Aktualität überprüfen will oder für besondere Varianten Spezialmuster benötigt, kann das Buch eine gute Hilfestellung sein.

Dem weiten Titel „Vorweggenommene Erbfolge“ folgend, enthält das Buch weitere Kapitel mit Mustern und kurzen Erläuterungen zur Überlassung zwischen Ehegatten und nichtehelichen Lebensgemeinschaften (ca. 40 Seiten), zur Nachfolge bei Kapitalgesellschaften (25 Seiten) und bei gewerblich tätigen Personengesellschaften (20 Seiten), einen Poolvertrag bei Kapitalgesellschaften und Muster für eine vermögensverwaltende Familiengesellschaft (ca. 35 Seiten). Auch diese Muster sind präzise und ermöglichen einen guten ersten Einstieg in die Materie. Wie die angegebenen Seitenzahlen zeigen, macht das Buch in diesem Bereich aber sicherlich nicht andere Spezialliteratur überflüssig.

Insgesamt handelt es sich aber um ein schönes Buch, das man gern in die Hand nimmt, um sich einfach an verschiedensten Stellen einzulesen. Gerade dies dürfte der Vorteil des Buches sein: dass man das Buch nicht als Nachschlagewerk für Spezialprobleme, sondern wahlweise – je nach Bedarf – zur erstmaligen Einarbeitung in das Thema „Überlassung“ oder zur Auffrischung des für die Praxis erforderlichen Wissensstandes verwendet. Wie man es von einem Buch, das im Januar 2010 erschien, erwartet, sind dabei sowohl das Steuerrecht als auch die Erbrechtsreform vollständig eingearbeitet.

Notar Dr. Felix Odersky, Erlangen

Neues Handbuch zum Pflichtteilsrecht

Dr. Gerhard Schlitt/Dr. Gabriele Müller (Hrsg.), *Handbuch Pflichtteilsrecht*, 1. Auflage 2010, Verlag C.H. Beck, 864 Seiten, gebunden, € 108,00, ISBN 978-3-406-58694-1

Dr. Gerhard Schlitt, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht und Notar in Petersberg bei Fulda, und Dr. Gabriele Müller, Rechtsanwältin und Referatsleiterin für Erb- und Familienrecht am Deutschen Notarinstitut in Würzburg, sind die renommierten Herausgeber dieses umfassenden und brandneuen Werkes zum Pflichtteilsrecht.

Die Herausgeber konnten für ihr Werk zahlreiche erfahrene Autoren aus Theorie und Praxis, allesamt ausgewiesene Erbrechtsexperten und Kenner der Materie, gewinnen.

Unter Berücksichtigung der jüngsten Reformen des Erb- und Verjährungsrechts zum 1.1.2010, des aktuellen Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts zum 1.1.2009, des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes zum 1.1.2010 und des neuen FamFG zum 1.9.2009 wird auf über 860 Seiten komprimiert und dennoch wohlthuend klar und übersichtlich das Pflichtteilsrecht von den Grundzügen bis hin zu spezifischen Detailfragen dargestellt.

Das „Handbuch Pflichtteilsrecht“ richtet sich dabei nicht nur an den Rechtsanwalt, den es bei der Ermittlung, Durchsetzung und ggf. Abwehr des Pflichtteilsanspruchs unterstützen will, sondern genauso an den sehr häufig mit dieser Thematik befassten Richter und letztlich ebenso an den Notar, der bereits bei der Beratung und Gestaltung der Vermögensnachfolge die richtigen Weichen stellen muss, insbesondere im Hinblick auf die oft gewünschte Minimierung des Pflichtteilsanspruchs.

Bereits auf den ersten Blick beeindruckt am neuen „Handbuch Pflichtteilsrecht“ der übersichtliche und logische strukturelle Aufbau. Das Werk ist in 15 Paragraphen gegliedert, die ihrerseits in eigene Kapitel unterteilt sind. Die aussagekräftig gewählten Überschriften der Paragraphen und Kapitel sowie die Angabe der Seitennummern im Inhaltsverzeichnis bzw. der Randnummern in den einzelnen Kapiteln vereinfachen die Suche, das schnelle Auffinden und ggf. die Zitierbarkeit des gewünschten Themas ungemein. Zusammen mit dem ausführlichen Sachverzeichnis am Ende des Buches findet sich somit nicht nur der erfahrene Erb- und Pflichtteilsspezialist auf Anhieb zurecht, sondern auch der schnelle Zugriff auf die Grundzüge des Pflichtteilsrechts gelingt jedem Leser mühelos.

Inhaltlich werden im „Handbuch Pflichtteilsrecht“ neben dem Pflichtteilsanspruch mit seinen Voraussetzungen, dem Auskunfts- und Wertermittlungsanspruch, der Berechnung des Anspruchs und der Bewertung des Nachlasses auch umfassend die praxisrelevanten Fragen der Pflichtteilsergänzung nebst Berechnung derselben behandelt. Es folgen umfangreiche Ausführungen zur Pflichtteilsunwürdigkeit, Pflichtteilsentziehung und Pflichtteilsbeschränkung in guter Absicht sowie zum Kürzungsrecht und sonstigen Einreden und Ausgleichsansprüchen. Das Handbuch wird abgerundet durch die Behandlung der Geltendmachung der Pflichtteils- bzw. Pflichtteilsergänzungsansprüche, durch die anschauliche Darstellung der Problemstellungen in der notariellen Kautelarpraxis sowie durch umfassende Strategietipps zur Minimierung des Pflichtteils und zur steuerlichen Behandlung des Pflichtteilsrechts.

Einzelne Punkte in diesem sich durchweg auf höchstem Niveau bewegendem Handbuch herauszupicken fällt schwer. Bei der wichtigen Vorfrage, welche Nachlassgegenstände überhaupt bei der Pflichtteilsberechnung zugrunde zu legen sind und wie diese zu bewerten sind, beeindruckt das Werk beispielsweise neben einem ausführlichen, tabellarischen „ABC“ der Aktiva bzw. Passiva des Nachlasses mit einer umfassenden Behandlung von Spezialfragen zu Unternehmens- und Gesellschaftsbeteiligungen, Verlustvorträgen, gemeinschaftlichem Bankvermögen, Steuerrückerstattungen, Lebensversicherungen, geistigem Eigentum usw. Höchst hilfreich für den Praktiker sind auch die zahlreichen, verständlichen Beispielsberechnungen des Pflichtteils unter

Berücksichtigung von Ausgleichs- und Anrechnungspflichten nach §§ 2315, 2316 BGB. Gleiches gilt auch für die gelungene Darstellung der Abgrenzung zwischen ordentlichem Pflichtteil und Pflichtteilsergänzungsanspruch und z. B. Lösung der Problematik eines Mehrerpfangs nach § 2056 BGB bei Ausgleichspflicht dergestalt, dass dieser dann als pflichtteilsergänzungsrelevante Schenkung Berücksichtigung finden muss. Die Rolle des Pflichtteils im Steuerrecht wird im Hinblick auf die Erbschaftsteuer und Einkommensteuer ebenfalls vertiefend und mit mehreren Beispielsberechnungen anschaulich erläutert.

Auch die durch die jüngsten Gesetzesreformen bedingten Änderungen sind bereits detailliert in das Handbuch eingearbeitet, so z. B. das neue Abschmelzungsmodell nach § 2325 Abs. 3 BGB oder die Erleichterung bei der Abfassung eines Behindertentestaments durch den neugefassten und früher für den Notar sehr haftungsträchtigen § 2306 Abs. 1 BGB.

Ganz besonders hervorzuheben sind die Paragraphen 13, 14 und 15, in denen in ganz hervorragender Art und Weise neben den Fragen des Pflichtteilsrechts in den neuen Bundesländern in einer 200 Seiten umfassenden Darstellung das Internationale Kollisionsrecht im Allgemeinen und hinsichtlich des Pflichtteilsrechts im Besonderen dargestellt wird und darüber hinaus für 17 ausgewählte und erbrechtlich interessante Staaten (z. B. Frankreich, Italien, Österreich, Schweiz, Türkei) deren nationales Kollisionsrecht, gesetzliches Erbrecht und Pflichtteilsrecht äußerst übersichtlich aufbereitet werden.

Das „Handbuch Pflichtteilsrecht“ besticht außerdem durch zahlreiche farblich abgesetzte Praxistipps, Checklisten, Schaubilder, Tabellen, Musterformulierungen, Bewertungsrichtlinien, Berechnungen und Beispiele und ist so nicht nur für die Lösung schwierigster rechtlicher Probleme im Pflichtteilsbereich für jeden Experten von unschätzbarem Wert, sondern ist auch für die rasche Lösung von alltäglichen, praktischen Problemen ohne jede Einschränkung zu empfehlen.

Fazit:

Der „Schlitt/Müller“ ragt in meinen Augen aufgrund seiner umfassenden und doch leicht verständlichen Behandlung des Pflichtteilsrechts mit großem internationalen Teil, seines strukturell erstklassigen Aufbaus und seiner Aktualität hinsichtlich der jüngsten weitreichenden Gesetzesreformen weit aus der Masse der einschlägigen Literatur heraus und dürfte sich rasch zu dem Standardwerk im Bereich Pflichtteilsrecht entwickeln. Das Werk ist für Richter, Anwälte und Notare ein „must have“ und die Anschaffung lohnt sich unbedingt.

Notar Peter Fritzenschaft, Ulm